

Stadt Ahrensburg  
Der Magistrat

### Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 8 - 1. Änderung - der Stadt Ahrensburg für das Gelände zwischen Schimmelmannstraße und Akazienstieg.

Nach den Richtlinien für die Schaffung von Spielplätzen (Amtsblatt Schleswig-Holstein 1968 S. 286) ist ein Bolzplatz inmitten der Einzelhausbebauung bedenklich, weil dieser nicht gegen Lärm (Abstand weniger als 200 m) abgeschirmt werden kann. Zwischenzeitlich wurde in unmittelbarer Nähe auf dem Gelände der Schule Reesenbüttel ein Bolzplatz angelegt.

Das stadteigene Grundstück steht somit für die Ausweisung als Baufläche zur Verfügung.

Nach Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes erfolgt der Ausbau der Straße.

Der Stadt Ahrensburg entstehen durch die Änderung voraussichtlich folgende Kosten:

Straßenbau:

Ausbau der Stichstraße mit Kopfkehre und Parkspur (ca. 9 m Gesamtbreite ca. 100 lfdm je 450 DM =	45.000,-- DM
Regenwasser ca. 100 lfdm je 150 cm ca.	15.000,-- DM
Kanalisation (Schmutzwasser) ca. 90 lfdm je 400 DM ca.	36.000,-- DM
Zuschüsse für elektrische Versorgungsleitungen 6 x 500 DM ca.	3.000,-- DM
Zuschüsse für Wasserversorgung ca. 100 lfdm Leitungslänge je 40 DM ca.	4.000,-- DM
Straßenbeleuchtung 5 Leuchten je 1.500 DM	7.500,-- DM
zusammen	<hr/> 110.500,-- DM

Hinzu kommen die Kosten für die bereits im Bebauungsplan Nr. 8 vorgesehene aber bisher wegen der Umplanung noch nicht ausgebaute Grünanlage und Kinderspielplatz:

Für ca. 60 lfdm 2,50 m breiter Gehweg einschließlich Entwässerung ca.	8.000,-- DM
für ca. 720 qm Spielplatz befestigt ca.	15.000,-- DM

Übertag:

Eine Teilbepflanzung ca.	6.000,-- DM
Ausrüstung des Kinderspielplatzes mit Gerät und Bänken ca.	<u>5.500,-- DM</u>
Zusammen	145.000,-- DM

Nach dem jeweils geltenden Ortsrecht werden zu gegebener Zeit  
Beiträge erhoben.

Gefertigt:



Ahrensburg, den 23. 10. 1970

*Samusch*  
( Samusch )  
Bürgermeister

*per*